FINANZ BERICHT

Jahresabschluss und Lagebericht 2019
Stiftung Karpos der Diözese Eichstätt

Inhalt

Bilanz 2
Gewinn- und Verlustrechnung 3
Anhang 4

Lagebericht 10

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 16
Impressum 20

Bilanz der Stiftung Karpos der Diözese Eichstätt zum 31.12.2019

2

Aktiva Abb.: 1

	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	**10.223.909,44**	**9.857.884,43**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	**32.611,61**	**54.767,73**
II. Guthaben bei Kreditinstituten	**304.195,82**	**253.864,85**
	10.560.716,87	**10.166.517,01**

Passiva Abb.: 2

	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
Errichtungskapital	10.000.000,00	10.000.000,00
	10.000.000,00	**10.000.000,00**
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00
2. Projekt- oder Zweckrücklagen	3.879,40	8.297,26
3. Freie Rücklagen	21.891,25	21.891,25
	125.770,65	**130.188,51**
III. Ergebnisvortrag	410.052,12	0,00
	10.535.822,77	**10.130.188,51**
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	**13.350,00**	**8.300,00**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	3.000,00	16.300,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.744,10	6.128,50
3. sonstige Verbindlichkeiten	800,00	5.600,00
	11.544,10	**28.028,50**
	10.560.716,87	**10.166.517,01**

Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung Karpos der Diözese Eichstätt vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 Abb.: 3

	01.01.2019 – 31.12.2019 in EUR	01.01.2018 – 31.12.2018 in EUR
1. Erträge aus Zuschüssen	16.000,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	71.366,45
3. Aufwendungen aus Zuschüssen	77.664,86	62.486,24
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	54.127,89	137.798,66
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	712.498,21	214.653,59
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	115.472,97
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	35.476,90	238.345,82
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	149.404,91	37.850,79
9. Ergebnis nach Steuern	**411.823,65**	**– 74.988,50**
10. sonstige Steuern	6.189,39	7.731,72
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	**405.634,26**	**– 82.720,22**
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	54.125,23
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der gebundenen Rücklage	4.417,86	22.486,24
b) aus der freien Rücklage	0,00	6.108,75
	4.417,86	**28.594,99**
14. Ergebnisvortrag	**410.052,12**	**0,00**

Anhang der Stiftung Karpos der Diözese Eichstätt

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Sitz der Stiftung Karpos der Diözese Eichstätt (im Folgenden Stiftung Karpos) ist Eichstätt.

Der Jahresabschluss der Stiftung Karpos zum 31. Dezember 2019 wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (§§ 264 ff. HGB) in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form und unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fortgeführt.

Die Stiftung Karpos wurde mit Stiftungsakt vom 25. Februar 2016 unter Zustimmung aller zu beteiligenden Gremien von Hwst. Herrn Bischof Gregor Maria Hanke OSB, Bischof von Eichstätt, errichtet. Der Stiftung Karpos wurde am 27. April 2016 gem. Art. 22 und Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i.V.m. § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) die staatliche Anerkennung erteilt. Die Stiftung Karpos wurde damit rechtsfähig.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz werden kirchenspezifische Besonderheiten in der Gliederung berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wird vom Fortbestand der Stiftung Karpos ausgegangen.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wird nach § 289 HGB auch ein Lagebericht erstellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung der *sonstigen Rückstellungen* erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Sie werden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag bilanziert.

Die im Jahresabschluss enthaltenen Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden gemäß § 256a HGB ohne Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips umgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus Wertpapieren in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt ihrer jeweiligen Entstehung umgerechnet.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden. Der Anlagenspiegel ist als Anlage diesem Anhang beigefügt (siehe Abb.: 5).

Die Stiftung Karpos weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Die Anlagestrategie verfolgt als oberste Maxime den langfristigen Werterhalt des Vermögens sowie die Erzielung stabiler Einnahmen zur Erfüllung des Stiftungszwecks. Vor dem Hintergrund der konkurrierenden Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität wurde diversifiziert investiert (siehe Abb.: 4).

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 35 TEUR (VJ 238 TEUR) und Zuschreibungen in Höhe von 104 TEUR (VJ 18 TEUR) vorgenommen.

3.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen der festverzinslichen Wertpapiere. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Bei dem Bilanzposten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten.

3.4 Stiftungskapital

Das Kapital der Stiftung Karpos gliedert sich in das Stiftungskapital, die Rücklagen und den Ergebnisvortrag.

Die Entnahme zweckgebundener Rücklagen für satzungsgemäße Projekte haben die Rücklagen im Berichtsjahr um 4 TEUR gemindert.

Zum Zwecke der realen Kapitalerhaltung erhielt die Stiftung Karpos im Jahr 2017 von der Diözese Eichstätt eine Zuwendung in Höhe von 100,0 TEUR, welche in der Kapitalrücklage zu erfassen war.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen

Wertpapiere des Anlagevermögens Abb.: 4

	Kurswert per 31.12.2019 in TEUR	Buchwert per 31.12.2019 in TEUR	Kurswert per 31.12.2018 in TEUR	Buchwert per 31.12.2018 in TEUR
Aktien	1.265	996	1.566	1.460
Aktienfonds	0	0	237	237
Rentenfonds	287	287	289	300
Rentenwerte	3.495	3.439	5.290	5.360
Mischfonds	5.521	5.502	2.482	2.501

Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2019 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage, der freien Rücklage, dem Ergebnisvortrag und den stillen Reserven im Stiftungsvermögen und liegt geringfügig (3 TEUR) über dem indexierten zu erhaltenden Kapital. Zur Indexierung wurde der harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland für den Sektor Bildungswesen gewählt. Die nominale und reale Kapitalerhaltung ist zum Bilanzstichtag gegeben.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 setzen sich aus Jahresabschlussprüfungskosten in Höhe von 11 TEUR sowie aus Kosten für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 2 TEUR zusammen.

3.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen Verpflichtungen aus Projektzusagen. Ebenso die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1 TEUR. Die Förderzusagen haben per 31. Dezember 2019 ebenso wie im Vorjahr komplett eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Honorarabrechnungen sowie Verbindlichkeiten aus gewährten Zuschüssen und sind innerhalb eines Jahrs fällig.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 Erträge und Aufwendungen

Die Zuschusserträge in Höhe von 16 TEUR betreffen einen Projektzuschuss einer Ordensgemeinschaft.

Die Aufwendungen aus Zuschüssen betreffen in voller Höhe (78 TEUR) Projektförderungen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks.
In der Stiftung Karpos sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 54 TEUR angefallen. Im Wesentlichen betrifft dies Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in Höhe von 37 TEUR, Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 3 TEUR sowie Abschluss- und Prüfungskosten von 6 TEUR.

4.2 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe von 521 TEUR (VJ 46 TEUR) resultiert aus den Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von 712 TEUR (VJ 330 TEUR) abzüglich der Aufwendungen aus realisierten Kursverlusten in Höhe von 149 TEUR (VJ 38 TEUR), außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 35 TEUR (VJ 238 TEUR) sowie Quellensteuer in Höhe von 6 TEUR (VJ 8 TEUR).

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 Abschlussprüferhonorare

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2019 beträgt 6 TEUR inklusive Umsatzsteuer und Nebenkosten und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

5.2 Organe der Stiftung

STIFTUNGSRAT

- Hwst. Herr Bischof Gregor Maria Hanke OSB (Vorsitzender des Stiftungsrats)
- Dr. Stephan Scholz, Berater
- Prof. em. Dr. phil. habil. Hannah-Barbara Gerl-Falkovitz
- Dr. med. univ. René-Emil Cordier, Facharzt für Radiologie, Radiologe/Geschäftsführer im Radiologischen Zentrum Ingolstadt
- Prof. Dr. Christoph Binninger, Direktor des Bischöflichen Studium Rudolphinum, Professor an der Päpstlichen Hochschule Benedikt XVI. (Heiligenkreuz)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführerin im Berichtszeitraum war bis zum 31. Dezember 2019 Frau Andrea Angerer. Zum 1. Januar 2020 hat Herr Markus Demeter die Geschäftsführung übernommen.

Die Verwaltung der Stiftung wurde 2019 vom Bischöflichen Sekretariat wahrgenommen. Die Geschäftsführung steht in einem Arbeitsverhältnis mit der Diözese Eichstätt und wird von dort besoldet.

Ab 1. Januar 2020 wird die Verwaltung der Stiftung unter Beachtung der Funktionstrennung von der Bischöflichen Finanzkammer übernommen. Die Verteilung der Aufgaben wurde zwischen den Rechtsträgern vereinbart.

MITARBEITER

Mitarbeiter waren im Geschäftsjahr nicht beschäftigt.

5.3 Nachtragsbericht

Durch die Coronapandemie können sich erhebliche Auswirkungen ergeben, welche die Stiftung unmittelbar in Form von Wertberichtungen auf die Finanzanlagen treffen könnten. Ansonsten haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahrs ergeben, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten.

5.4 Ergebnisverwendung

Die Stiftung verzeichnet zum 31. Dezember 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 406 TEUR, der im Wesentlichen durch hohe Kursgewinne bei der Veräußerung von Wertpapieren verursacht wurde. Unter Berücksichtigung des positiven Mittelvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 0 TEUR und der Entnahme zweckgebundener Rücklagen für satzungsgemäße Projekte in Höhe von 4 TEUR verbleibt ein Ergebnisvortrag von 410 TEUR (VJ 0 TEUR).

Eichstätt, den 27. Mai 2020

Stiftung Karpos der Diözese Eichstätt

Markus Demeter
Geschäftsführer

8

Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten					
	Anfangs-bestand 01.01.2019 in EUR	**Zugänge in EUR**	**Um-buchungen in EUR**	**Abgänge in EUR**	**Endbestand 31.12.2019 in EUR**	
Finanzanlagen						
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.138.533,11	6.593.560,32	0,00	6.391.987,57	10.340.105,86	
Summe Finanzanlagen	**10.138.533,11**	**6.593.560,32**	**0,00**	**6.391.987,57**	**10.340.105,86**	
Summe Anlagevermögen	**10.138.533,11**	**6.593.560,32**	**0,00**	**6.391.987,57**	**10.340.105,86**	

Abb.: 5

						Abschreibungen		Buchwert
	Anfangs-bestand 01.01.2019 in EUR	**Ab-schreibungen in EUR**	**Um-buchungen in EUR**	**Zu-schreibungen in EUR**	**Abgänge in EUR**	**Endbestand 31.12.2019 in EUR**	**31.12.2019 in EUR**	**31.12.2018 in EUR**
	280.648,68	35.476,90	0,00	104.010,04	95.919,12	116.196,42	10.223.909,44	9.857.884,43
	280.648,68	**35.476,90**	**0,00**	**104.010,04**	**95.919,12**	**116.196,42**	**10.223.909,44**	**9.857.884,43**
	280.648,68	**35.476,90**	**0,00**	**104.010,04**	**95.919,12**	**116.196,42**	**10.223.909,44**	**9.857.884,43**

Lagebericht der Stiftung Karpos der Diözese Eichstätt für das Geschäftsjahr 2019

1. PRÄAMBEL

Christus der Herr hat der Kirche das Glaubensgut anvertraut, damit sie unter dem Beistand des Heiligen Geistes die geoffenbarte Wahrheit nicht nur heilig bewahrt, sondern unter anderem auch tiefer erforscht (vgl. c. 747 § 1 CIC). Dieser Auftrag richtet sich auch an die einzelnen Teilkirchen, in und aus denen die Kirche Gottes besteht (Lumen gentium 23, 3) und in besonderer Weise an die Bischöfe, die die Leiter des gesamten Dienstes am Wort Gottes in ihren Teilkirchen sind. In Wahrnehmung dieses Auftrags sollen mit Hilfe der Stiftung Karpos Initiativen zur Stärkung der Verkündigung, insbesondere der theologischen Forschung, vor allem im Bereich der Diözese Eichstätt entfaltet und unterstützt werden; dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Weckung geistlicher Berufungen und die Ausbildung derjenigen, die sich in besonderer Weise in die Nachfolge Christi stellen.

2. GRUNDLAGEN DER STIFTUNG

Die im Jahr 2016 errichtete Stiftung Karpos, im Folgenden kurz „Stiftung“, ist eine öffentliche juristische Person des Kirchenrechts (c. 116 CIC) sowie eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008. Es gilt die Stiftungssatzung in der Fassung vom 25. Februar 2016.

Die Aufsicht über die Stiftung wird gem. Art. 10 Abs. 2 der Stiftungssatzung von der für ihren Sitz zuständigen kirchlichen Stiftungsaufsichtsbehörde wahrgenommen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke gem. c. 114 § 2 CIC 1983 sowie im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ § 51 ff AO).

Die Stiftung hat den Zweck, den kirchlichen Verkündigungsauftrag in seiner gesamten Breite zu fördern und zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere die tiefere Erforschung der geoffenbarten Wahrheit sowie die Katechese. Dadurch soll die Wirkkraft des Wortes und Handelns Gottes unter den Bedingungen einer zunehmend säkularisierten Welt, nicht zuletzt auch durch Einübung neuer pastoraler Lebensformen, in höherem Maße zur Entfaltung gebracht, geistliche Berufungen geweckt und gefördert sowie die kulturelle Diakonie der Kirche gestärkt werden; dies insbesondere im Hinblick auf den Erhalt von Eichstätt als Ort der universitären theologischen Forschung und Lehre sowie der Ausbildung von Priestern.

Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck insbesondere durch

- die Unterstützung wissenschaftlicher Disziplinen der Theologie,
- die Förderung von Forschungsprojekten,
- die Vergabe von Forschungsstipendien,
- die Veranstaltung oder Förderung wissenschaftlicher Symposien,
- die Herausgabe oder Förderung wissenschaftlicher Veröffentlichungen,
- die Durchführung oder Förderung wissenschaftlicher Gastaufenthalte,
- die Durchführung oder Förderung von Mentoren- und Tutorendiensten für Studierende,
- die Gewährung von Studienstipendien,
- die Unterstützung von Projekten, die der Ermöglichung neuer pastoraler Lebensformen dienen sowie
- die Unterstützung von katechetischen Aktivitäten.

3. ORGANE DER STIFTUNG

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Geschäftsführung.

Die Stiftung hat einen Geschäftsführer, der die Geschäfte der Stiftung unter Beachtung der staatlichen und kirchlichen Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung eigenverantwortlich führt und die Beschlüsse des Stiftungsrats vollzieht. Der Stiftungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erteilung von (Einzel-)Weisungen an die Geschäftsführung sowie Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung des Stiftungsvermögens,
- Prüfung und Genehmigung der Jahresplanung der Stiftung,
- Prüfung und Genehmigung des Geschäftsberichts (Lagebericht und Jahresabschluss),
- Beschlussfassung über die Verwendung des freien Vermögens der Stiftung,
- Beauftragung der externen Revision sowie des externen Jahresabschlussprüfers und Entgegennahme der entsprechenden Berichte,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Erlass einer Geschäftsordnung für den Stiftungsrat und für die Geschäftsführung.

Der Stiftungsrat traf in 2019 satzungsgemäß zu fünf Sitzungen zusammen, um eingehende Projektanträge auf deren Förderwürdigkeit gemäß den Stiftungszwecken zu prüfen, schriftliche Ergebnisberichte einzufordern und um das direkte Gespräch mit Projektverantwortlichen zu suchen.

4. WIRTSCHAFTSBERICHT

4.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2019 war gekennzeichnet durch ein anhaltendes Wirtschaftswachstum. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland betrug im Jahr 2019 rund 3,44 Bio. EUR. Somit betrug die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt 0,6 %. Die deutsche Wirtschaft ist damit das zehnte Jahr in Folge gewachsen.[1]

Stand Oktober 2019 gab es über 45,4 Millionen Erwerbstätige mit Arbeitsort in Deutschland. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 0,7 %. Damit setzte sich auf Bundesebene der Beschäftigungszuwachs der letzten Jahre fort, seine Dynamik schwächte sich im Laufe des Jahrs 2019 jedoch ab.[2]

Die Lage an den Kapitalmärkten ist auch im Jahr 2019 von einem niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand sank bis zum Dezember 2019 auf –0,2 % (VJ 0,2 %)[3], ebenso sank die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen bis zum November 2019 auf 0,0 % (VJ 0,6 %)[4] und der Zinssatz für Tagesgeld ist im letzten Quartal 2019 mit 0,19 % auf Vorjahresniveau (0,20 %)[5].

Die bayerische Volkswirtschaft expandierte im ersten Halbjahr 2019 überdurchschnittlich stark. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik aufgrund erster vorläufiger Ergebnisse des Arbeits-

1 https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1251/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-seit-dem-jahr-1991/
2 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/11/PD19_455_132.html
3 https://www.tagesgeldvergleich.net/statistiken/umlaufrenditen.html
4 https://www.tagesgeldvergleich.net/statistiken/umlaufrenditen.html
5 https://www.sparkonto.org/tagesgeld-news/?id=4

kreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ mitteilte, erhöhte sich das BIP gegenüber dem ersten Halbjahr 2018 preisbereinigt um 0,9 %, während der deutschlandweite Durchschnitt bei einem Anstieg von 0,4 % lag.[6]

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte in Bayern im Jahresdurchschnitt 2019 gut 7,7 Millionen. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilte, waren dies 1,0 % mehr als im Vorjahr. Damit fielen – wie im Vorjahr – 17,1 % der deutschlandweiten Zahl der Erwerbstätigen auf Bayern.[7]

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt im Oktober 2019 eine Arbeitslosenquote von 1,3 % und weist damit bayernweit den niedrigsten Stand aus. Es herrscht Vollbeschäftigung.[8]

4.2 Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die laufenden Aktivitäten und Aufgaben des Bistums werden hauptsächlich aus Kirchensteuermitteln finanziert, die rund 67 % der gesamten Erträge der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbsquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist in 2019 gegenüber 2018 um 5,5 % gestiegen. Basis für wachsende Einnahmen bei der Lohnsteuer war die gute Beschäftigungslage, die sich in einer weiteren Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und kräftigen Lohnsteigerungen zeigte.[9]

Die Zahl der Katholiken ging im Bistum Eichstätt in 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 5.636 zurück.

Das Bistum Eichstätt übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in der Jugend- und Altenhilfe sowie in der Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen und erhält dafür Zuschüsse. Die staatlichen Zuschüsse für diese Aufgaben sind nicht kostendeckend, so dass das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel einbringt.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben auch die Seelsorge sowie weitere soziale Tätigkeiten ermöglicht. Außerdem finanzieren diese Mittel die nötige Verwaltung, den Betrieb der Einrichtungen, den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter.

5. JAHRESVERLAUF, LAGE UND GESAMTAUSSAGE

5.1 Jahresverlauf

Nach ihrer Gründung und ersten Vermögensausstattung im Jahr 2016 und einer weiteren Zuwendung der Diözese im Folgejahr hatte die Stiftung im Geschäftsjahr Zuflüsse nur aus einem Projektzuschuss einer Ordensgemeinschaft (16 TEUR) sowie aus der Vermögensverwaltung (712 TEUR) zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurden Projektzusagen

[6] https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm228/index.html
[7] https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm074/index.html
[8] https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/arbeitsmarkt-in-bayern-konjunkturelle-delle-wird-spuerbar,RgMwhb9
[9] https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/2020-01-31-steuereinnahmen-kalenderjahr-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=5

in Höhe von 78 TEUR aus den Bereichen Wissenschaftsförderung, Neuevangelisation und Glaubenskommunikation gewährt, unter anderem durch Promotionsstipendien und Fachtagungen.

Bedingt durch hohe Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens wurde das prognostizierte ausgeglichene Jahresergebnis deutlich übertroffen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Karpos war in 2019 geordnet.

5.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich zum 31. Dezember 2019 um 394 TEUR auf 10.561 TEUR erhöht (VJ 10.167 TEUR).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 96,8 % (VJ 97,0 %) und betrifft ausschließlich Wertpapiere, welche in Höhe von 5.502 TEUR durch Umschichtung in Mischfonds entsprechend der Anlagerichlinien im Geschäftsjahr erworben wurden.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 337 TEUR (VJ 309 TEUR) ist geprägt durch den Bestand an liquiden Mitteln mit einem Anteil von 90,3 % (VJ 82,2 %).

Das Vermögen der Stiftung ist fast ausschließlich durch Eigenkapital finanziert (10.536 TEUR; VJ 10.130 TEUR). Das Stiftungskapital hat daran einen Anteil von 94,9 % (VJ 98,7 %).

Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage in Höhe von 100 TEUR, Projekt- und Zweckrücklagen gem. § 62 (1) Nr. 1 AO in Höhe von 4 TEUR und freie Rücklagen gem. § 62 (1) Nr. 3 AO in Höhe von 22 TEUR. Der Ergebnisvortrag beträgt 410 TEUR (VJ 0 TEUR). Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht von 99,6 % auf 99,8 % erhöht.

Das Fremdkapital besteht im Wesentlichen aus sonstigen Rückstellungen für die Kosten der Jahresabschlussprüfung (11 TEUR) und für ausstehende Rechnungen (2 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Projektzusagen in Höhe von 4 TEUR (VJ 22 TEUR) sowie Leistungsverbindlichkeiten in Höhe von 8 TEUR (VJ 6 TEUR).

Das Fremdkapital ist damit von untergeordneter Bedeutung. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert.

5.3 Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 304 TEUR (VJ 254 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 12 TEUR (VJ 28 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können somit durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel jederzeit bedient werden.

Im laufenden Geschäftsjahr fand eine Umschichtung im Depot in Höhe von 5.502 TEUR in drei Spezialfonds der Diözese statt, welche von externen Fondsmanagern verwaltet werden, den neuen Anlagerichtlinien der Diözese Eichstätt entsprechen und eine breite Risikostreuung durch die Anlagendiversifikation vorweisen.

Die Stiftung Karpos war im Jahr 2019 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

5.4 Ertragslage

Der Jahresüberschuss des Jahrs 2019 beträgt 406 TEUR (VJ Jahresfehlbetrag 83 TEUR).

Im Berichtsjahr konnte die Stiftung Zuschusserträge für ein Projekt von Seiten einer Ordensgemeinschaft vereinnahmen (16 TEUR).

Die im Berichtszeitraum entstandenen Aufwendungen aus geleisteten Zuschüssen in Höhe von insgesamt 78 TEUR (VJ 63 TEUR) betreffen die in 2019 geförderten Fachtagungen, Promotionsstipendien und weitere Projekte zur Verwirklichung des Stiftungszwecks.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 54 TEUR (VJ 138 TEUR) betreffen hauptsächlich Aufwendungen der Vermögensverwaltung (GJ 37 TEUR, VJ 47 TEUR), für die Jahresabschlussprüfung (GJ 6 TEUR, VJ 5 TEUR), Öffentlichkeitsarbeit (GJ 6 TEUR, VJ 3 TEUR) und Beratungsleistungen (GJ 3 TEUR, VJ 7 TEUR).

Den Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von 712 TEUR (VJ 330 TEUR) – bestehend aus Dividendenerträgen (148 TEUR), realisierten Kursgewinnen aus Anlageverkäufen (461 TEUR) und Zuschreibung aus Finanzanlagen (104 TEUR) – standen Aufwendungen aus Kursverlusten (149 TEUR) und außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen (35 TEUR) gegenüber.

Die Steuern in Höhe von 6 TEUR betreffen Quellensteuern ausländischer Wertpapiere.

Der Ergebnisvortrag für das Geschäftsjahr 2019 ermittelt sich wie folgt (siehe Abb.: 6).

5.5 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Karpos war in 2019 geordnet.

Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

Ergebnisverwendung Abb.: 6

	in TEUR
Jahresfehlbetrag	82,7
+ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	54,1
+ Entnahme Projekt- und Zweckrücklagen	22,5
+ Entnahme freie Rücklagen	6,1
Ergebnisvortrag	**0,0**

6. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

6.1 Prognosebericht

Für das Berichtsjahr 2020 wird mit Einsparungen bei den Kosten der Vermögensverwaltung und mit Erträgen im Bereich der Finanzanlagen in Höhe von nur 94 TEUR gerechnet, so dass für das Geschäftsjahr 2020 ein nur leicht defizitäres Ergebnis erwartet wird. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt allerdings die Auswirkungen des Coronavirus noch nicht. Da diese Auswirkungen auf den Wert der Finanzanlagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht sinnvoll prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch noch nicht angepasst.

In 2020 sind dem Stiftungszweck entsprechende Projekte mit einem Gesamtbudget von 70 TEUR geplant.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Stiftung Karpos in 2020 genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erwirtschaften.

6.2 Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Stiftung Karpos für das Berichtsjahr 2020 beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Stiftung in Finanzanlagen. Als solches ist die Stiftung Karpos den Chancen und Risiken des Kapitalmarkts ausgesetzt.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Stiftung Karpos ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich Aktien sowie überwiegend fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere guter Bonität. Betraglich begrenzt hat die Stiftung Karpos in den Spezialfonds der Diözese inves-

tiert, der von externen Fondsmanagern verwaltet wird. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite.

Die Finanzanlagen der Stiftung werden laufend überwacht, wobei deren aktives Management einer Vermögensverwaltung übertragen wurde. Die Geschäftsführung erhält hierzu monatlich einen Bericht über die Entwicklung der angelegten Gelder und zweimal im Jahr findet ein persönliches Gespräch zwischen Geschäftsführung, Vermögensverwaltung und einem Mitglied des Stiftungsrats statt, in dem die weitere Anlagestrategie besprochen wird. Sofern sich Anzeichen für Risiken ergeben, werden seitens der Geschäftsführung in enger Abstimmung mit dem Stiftungsrat und der Vermögensverwaltung sowie unter Berücksichtigung der Anlagerichtlinien der Diözese geeignete Maßnahmen ergriffen, um diesen Risiken entgegenzuwirken.

Durch die Coronapandemie können sich jedoch unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzanlagen ergeben, auf die nur begrenzt durch Anpassungen und Absicherungen im Rahmen der Anlagepolitik reagiert werden kann. Die Auswirkungen können daher noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Mittelbar beeinträchtigt die Corona-Pandemie den Arbeitsmarkt und damit das Kirchensteueraufkommen für die Diözese. Aufgrund der Bedeutung für die Zuschüsse wird ein sorgsames Verwalten der Mittel der Stiftung Karpos umso mehr Bedeutung erlangen. Gleichzeitig wird in der Zeit knapper werdender finanzieller Ressourcen aus Kirchensteuern die Rolle von kirchlichen Stiftungen bedeutender.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Eichstätt, 27. Mai 2020

Stiftung Karpos der Diözese Eichstätt

Markus Demeter
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Karpos, Eichstätt:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Karpos – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Karpos für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Fer-

ner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie

erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
– beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
– beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
– führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum 31. Dezember 2019 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 satzungsgemäß verwendet. Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben. Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Neu-Ulm, 27. Mai 2020

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bohnert	Lörcher
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Impressum

BISTUM EICHSTÄTT

Stiftung Karpos der Diözese Eichstätt
Pater-Philipp-Jenningen-Platz 5
85072 Eichstätt
Telefon 08421 50-0
E-Mail info@bistum-eichstaett.de

Konzeption, Gestaltung und Realisierung
HEISTERS & PARTNER
Corporate & Brand Communication, Mainz